



Meldung

Mindestens 253 Menschen ertrunken

(BS) Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) hat Zwischenbilanz für 2024 gezogen. Seit Beginn der Badesaison Anfang Mai sind in den Gewässern in Deutschland rund 150 Menschen ertrunken. In den ersten sieben Monaten des Jahres kamen mindestens 253 Personen im Wasser zu Tode (Stichdatum 31. Juli). Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind damit 35 Ertrinkungsfälle mehr zu beklagen.

Während in den Seen mit 77 Personen etwas weniger Menschen umkamen (2023: 82), verzeichnete die DLRG mit 92 Fällen (2023: 77) zum dritten Mal in Folge mehr tödliche Unglücke in den Flüssen. Insgesamt machten die Todesfälle in Seen und Flüssen zwei Drittel der Gesamtzahl aus. An den deutschen Küsten starben 13 Personen (2023: 9). Diese seien vergleichsweise gut bewacht, so die DLRG.

Ertrinken bleibt, wie in den vorangegangenen Jahren auch, ein hauptsächlich männliches Problem. 76 Prozent der Ertrunkenen waren männlich. Knapp jedes dritte Unfallopfer (64), dessen Alter bekannt ist, war älter als 70 Jahre.

Trauriger Spitzenreiter unter den Bundesländern ist Nordrhein-Westfalen mit 42 Todesfällen, gefolgt von Bayern (35) und Niedersachsen (30).

Die Gesellschaft zeigt sich überzeugt, dass die Selbstschutzfähigkeiten der Bevölkerung verbessert werden muss. „Allem voran müssen wir den Trend zu immer mehr Nichtschwimmern und schlechten Schwimmern stoppen“, erklärte die DLRG-Präsidentin Ute Vogt.

Stärkeres Gefährdungsgefühl in Deutschland

(BS) Die Sorgen vor Kriegen und Naturkatastrophen haben in der Bevölkerung zugenommen. Dies geht aus einer repräsentativen YouGov-Umfrage, die im Auftrag des Malteser Hilfsdienstes (MHD) erstellt wurde, hervor. Ebenso fühlt sich die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger unzureichend informiert, wie man sich bei Krisen und Katastrophen richtig verhalten sollte.

Zwar äußerten 43 Prozent ein gestiegenes Bedürfnis, sich selbst schützen zu können; jeder Dritte will auch anderen besser helfen können als bisher. Dennoch traue ein Großteil sich selbst nicht zu, angemessen handeln zu können. Insgesamt sehe eine deutliche Mehrheit Eigenvorsorge als „Bürgerpflicht“ an. Fast vier von fünf Befragten stimmten zu, dass jeder selbst Vorsorge zum Schutz in Notfällen treffen solle. Allerdings hätte die Hälfte der Befragten bislang noch keine Eigenvorsorge betrieben.

Jeder soll Vorsorge treffen, jedoch macht es nur die Hälfte

Die gestiegenen Sorgen vor Krieg und Katastrophen schlagen sich jedoch nicht in ehrenamtlichem Engagement nieder. Nur bei 13 Prozent ist die Bereitschaft für die Übernahme eines Ehrenamtes gestiegen, bei acht Prozent ist sie sogar gesunken. 46 Prozent könnten sich allenfalls vorstellen, spontan Hilfe zu leisten.

Über die Hälfte der Befragten – 61 Prozent – befürworten zudem eine Dienstpflicht für alle jungen Menschen nach der Schule. Je älter die Befragten, desto höher ist die Zustimmung für eine solche Dienstpflicht: Bei den über 55-Jährigen sind es knapp drei Viertel, während „nur“ 37 Prozent der 18- bis 24-Jährigen zustimmen. 69 Prozent glauben, dass durch die Dienstpflicht die Solidarität junger Menschen mit der Ge-



Ehrenamtliche MHD-Kräfte während einer Katastrophenschutzübung.

Foto: BS/Helmich, Malteser

sellschaft gestärkt wird. 67 Prozent sind der Meinung, dass dadurch wichtige Werte verankert werden, und 66 Prozent erhoffen sich eine Entlastung des Personalmangels in der Pflege und im sozialen Bereich. Für 65 Prozent ist die Dienstpflicht eine Möglichkeit, den Zivil- und Bevölkerungsschutz zu stärken, aber nur 59 Prozent sehen sie als notwendig für die Landesverteidigung.

„Wir erkennen in der Besorgnis der Menschen eine wachsende Sensibilisierung: Die erkennbare Bereitschaft zu Eigenvorsorge und die große Hilfsbereitschaft sind wertvoll und müssen weiter gefördert werden“, erklärte Markus Bensmann, Leiter der Notfallvorsorge bei den Maltesern. Die Umfrage zeige erneut die Unsicherheit vieler Menschen, die sich gerne ehrenamtlich betätigen würden, aber nicht wüssten, wie sie dieses Engagement mit ihrer Lebensplanung vereinbaren können, so Bensmann weiter. Die Umfrage finden Sie [hier](#).

E-Scooter-Unfälle mit Verletzten steigen stark

(BS) Die einen sehen sie als sinnvolle Ergänzung zur Verkehrswende, den anderen sind sie ein Dorn im Auge: E-Scooter. Nun bekommen Gegner der elektrischen Roller neue Munition. Die Zahl der E-Scooter-Unfälle mit Personenschaden ist im vergangenen Jahr um 14 Prozent gestiegen. Die Zahl der Todesopfer hat sich von elf auf 22 verdoppelt. Dies geht aus einer Meldung des Statistischen Bundesamtes hervor.

Insgesamt gab es 2023 9.425 Unfälle mit Personenschäden (2022: 8.206 Unfälle). 1.220 Menschen wurden im vergangenen Jahr schwer verletzt und 8.911 leicht. 83 Prozent der Verunglückten waren selbst mit dem E-Scooter unterwegs, darunter 21 der 22 Todesopfer. Nicht enthalten sind Unfälle, die durch unachtsam abgestellte E-Scooter verursacht wurden.

41,6 Prozent der verunglückten E-Scooter-Fahrenden waren jünger als 25 Jahre. Zwei Drittel der Unfälle wurden von Fahrerinnen oder Fahrern von E-Scootern selbst verursacht.

Fehlverhalten als ein Hauptgrund

Ursächlich für Unfälle mit Personenschäden war häufig ein Fehlverhalten der E-Scooter-Fahrer. Als häufigste Unfallursache registrierte die Polizei die falsche Benutzung der Fahrbahn oder der Gehwege. In 15 Prozent der Fälle stellte die Polizei Alkohol als Ursache fest.

Trotz der gestiegenen Zahlen spielen Unfälle mit E-Scootern im Gesamtbild beim



Werden nicht immer so ordentlich in Reihe und Glied abgestellt: E-Scooter in deutschen Innenstädten. (Symbolbild)

Foto: BS/Thomas Wolter, pixabay.com

Unfallgeschehen auf der Straße eine untergeordnete Rolle.

Insgesamt registrierte die Polizei 2023 291.890 Unfälle mit Personenschaden, lediglich an 3,2 Prozent war ein E-Scooter-Fahrer oder eine E-Scooter-Fahrerin beteiligt. 2022 war der Anteil mit 2,9 Prozent noch etwas geringer.

Behörden Spiegel NEWSLETTER & PODCASTS

In den aktuellen Ausgaben unserer weiteren Newsletter und Podcasts finden Sie u. a. folgende Themen:

NEWSLETTER

[Newsletter „Netzwerk Sicherheit“](#)

5. August:

- Anstieg der Wirtschaftskriminalität in Baden-Württemberg

[Newsletter „Verteidigung. Streitkräfte. Wehrtechnik“](#)

6. August:

- Wo sind die Wehrpflichtigen?

[Newsletter „Digitaler Staat und Cyber Security“](#)

7. August:

- KI-Expertenkreis in Niedersachsen

[E-JOURNAL FUTURE4PUBLIC:](#)

- Als ich klein war, wollte ich...

PODCASTS

[Podcast „Public Sector Insider“](#)

7. August:

- Bürgermeister auf Anfrage

[Podcast „Public Sector Insider Stichwort“ vom 10. Juli:](#)

10. Juli:

- Helge Schroda von Microsoft zu KI und Cloud in der öffentlichen IT

BOS

HYBRID-EVENT

Beschaffungertage 2024

17.–18. September in Fulda und virtuell



Moderne Krankheiten sammeln Vielfliegermeilen

(BS) Immer wieder hört man von Berichten über die sich ausbreitende Vogelgrippe in Amerika – zunächst bei Kühen, inzwischen auch bei ein paar wenigen Menschen. Durch unsere globalisierte Welt haben auch Krankheitserreger eine gute Chance, sich weit hinzuverbreiten, was man nicht zuletzt an der Corona-Pandemie gesehen hat. Ca. ein Jahr nach dem offiziellen Ende der Pandemielage erklärt Prof. Dr. Dagmar Starke, fachliche Koordination und Leiterin der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen, was Deutschland aus der Pandemie gelernt hat und wie das Öffentliche Gesundheitswesen für künftige Lagen aufgestellt ist. Die Fragen stellte Scarlett Lüsser.

Behörden Spiegel: Die Pandemie ist nun seit etwas über einem Jahr für beendet erklärt worden, ist Corona noch ein Thema im Öffentlichen Gesundheitswesen?

Prof. Dr. Dagmar Starke: Das Thema ist nicht so dominant wie zu Zeiten der Pandemie, gleichwohl erfolgt ein Monitoring der Fallzahlen durch das Robert Koch-Institut (RKI), basierend auf einer genomischen Surveillance und dem Abwassermonitoring. Derzeit bewegen sich die Fallzahlen insgesamt auf niedrigem Niveau, es ist jedoch von einer Dunkelziffer auszugehen, da weniger Menschen sich bei einer Atemwegs-erkrankung selbst testen.

Abgesehen vom Infektionsgeschehen selbst spielen andere Aspekte der Pandemie in den Institutionen des Öffentlichen Gesundheitswesens eine Rolle, etwa die hohe Arbeitslast während der Pandemie und damit einhergehend Mehrarbeitsstunden, aber auch die psychosoziale Belastung der Kolleginnen und Kollegen und Effekte, die wir als Syndemie bezeichnen. Dieser Begriff meint, dass insbesondere strukturell und sozioökonomisch benachteiligte Bevölkerungsgruppen neben einer höheren COVID-19-Morbidität und Mortalität auch in anderen gesundheitlichen Bereichen stärker belastet waren und sind.

Behörden Spiegel: Aus dieser damals neuen Situation sind viele Maßnahmen entstan-



Prof. Starke ist Honorarprofessorin für angewandte Epidemiologie und kommunale Gesundheitsförderung.

Foto: BS/privat

den. Wie bewerten Sie diese rückblickend? Welche würden Sie im Falle einer erneuten Pandemie erneut zum Einsatz bringen? Was ist aus der Pandemie übriggeblieben?

Prof. Starke: Wir müssen die unterschiedlichen Wellen und Virusvarianten bei einer Bewertung in den Blick nehmen. Zu Beginn der Pandemie war wenig über SARS-CoV-2 bekannt und dementsprechend hat die Politik das Ziel verfolgt, die Pandemie einzudämmen. In der Folge sind eine Reihe von Kontaktbeschränkungen beschlossen worden. Während der ersten Welle und dem relativ niedrigen Erkenntnisstand sind diese Entscheidungen nachvollziehbar gewesen. Anders verhält es sich im weiteren Verlauf der Pandemie. Hier müssen rückblickend sicher die Schulschließungen in Frage gestellt werden, weil es zu diesem Zeitpunkt durchaus erste Einschätzungen gab, dass Kinder eher seltener sogenannte Pande-

mietreiber waren. Auch die Schließung von Sportplätzen oder die Einschränkungen, sich im Freien aufzuhalten, müssen vor dem Hintergrund, dass das Infektionsrisiko in engen Räumen bei schlechter Luftqualität erhöht war, kritisch betrachtet werden. Erneut waren strukturell und sozioökonomisch benachteiligte Bevölkerungsgruppen stärker betroffen, alleine schon aufgrund ihrer Wohnsituation.

Kritisch zu hinterfragen waren auch die Entscheidungen, in Alten- und Pflegeheimen Besuchsverbote auszusprechen. Hier sind kritische Abwägungsprozesse vor solchen Entscheidungen notwendig. Das bedeutet auch abzuwägen, ob der Schutz von Hochrisikogruppen absolut über deren Lebensqualität zu stellen ist oder ob hier nicht in höherem Maße eine partizipative Entscheidungsfindung erfolgen kann.

Welche Maßnahmen im Falle einer erneuten Pandemie zum Einsatz kommen könnten, hängt von der Virusart ab. Entscheidend ist, dass Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger von einem multidisziplinären Fachgremium beraten werden, dem auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Bereichen Public Health, Medizinsoziologie, Sozial- und Gesundheitswissenschaften etc. angehören. Es ist notwendig, dass deliberative Entscheidungsprozesse evidenzinformiert erfolgen unter Abwägung unterschiedlicher Interessen.

Fortsetzung auf Seite 4



Schlosshotel Monrepos, Ludwigsburg

Informationen und Anmeldung unter www.kommunale-verkehrssicherheit.de | www.kommunale-ordnung.de

Veranstaltungen des
Behörden Spiegel

Fortsetzung von Seite 3

Im Sinne der gesundheitlichen Chancengleichheit und -gerechtigkeit sind strukturell und sozioökonomisch benachteiligte Bevölkerungsgruppen unbedingt in den Blick zu nehmen – und das geht über die unter medizinischen Gesichtspunkten verletzlichen Menschen hinaus. Arbeits- und Wohnverhältnisse haben sich als bedeutsame Faktoren herausgestellt.

Behörden Spiegel: Bei der Pandemie handelte es sich um eine globale Katastrophe. Ist es sinnvoll, den Öffentlichen Gesundheitsdienst in das Katastrophenmanagement stärker einzubeziehen, um solchen Pandemiesituationen schneller Herr zu werden?

Prof. Starke: Unbedingt, sofern die Kollegen im ÖGD entsprechend qualifiziert sind und vor allen Dingen über genügend personelle Ressourcen verfügen. Zu Beginn der Pandemie ist deutlich geworden, dass der über Jahrzehnte erfolgte Personalabbau im ÖGD im Falle einer Pandemie des erlebten Ausmaßes nicht in der Lage war, ohne Unterstützung aus anderen Verwaltungsbereichen die Situation zu bewältigen.

Der Pakt für die ÖGD, bei dem der Bund erstmalig Mittel in Höhe von vier Milliarden Euro bereitgestellt hat, war ein wichtiger

Beitrag dazu, dass der ÖGD insgesamt – unter Inkaufnahme hoher Belastungen – die Pandemie relativ gut hat bewältigen können. Der erfolgte Personalaufwuchs von 5.000 Stellen bundesweit im ÖGD muss mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen, z.B. Klimawandel-assoziierte Gesundheitsgefahren, aufrechterhalten werden. Wenn das nicht klappt, wird der ÖGD in einer erneuten pandemischen Lage wieder auf Unterstützung angewiesen sein.

Behörden Spiegel: Hat Deutschland seine Lektion gelernt und ist der Öffentliche Gesundheitsdienst für eine erneute Pandemie besser aufgestellt und vorbereitet?

Prof. Starke: Temporär ja, siehe die Ausführungen zum Pakt für den ÖGD oben. Aber der Personalaufwuchs muss nachhaltig gestaltet werden. Was die Vorbereitung angeht, so sind unterschiedliche Punkte auch Gegenstand verschiedener Forschungsprojekte.

Ein Aspekt ist die Berücksichtigung strukturell und sozioökonomisch benachteiligter Bevölkerungsgruppen bei der Pandemieplanung. Es ist sinnvoll, jetzt aktuelle Pandemiepläne zu erarbeiten und die Learnings aus der Pandemie dabei zu berücksichtigen. Es gab Kommunen, die hier als good practice-Beispiele genannt werden können, z.B. Köln und Bremen. Die dort realisierten

Maßnahmen sollten als Beispiel herangezogen werden, wenn Kommunen jetzt ihre Pandemiepläne aktualisieren.

Behörden Spiegel: Als konkretes Beispiel: In den USA gibt es vermehrt auftretende Fälle der Vogelgrippe, wie gut wäre Deutschland gewappnet, sollte dies größere Ausmaße annehmen?

Prof. Starke: Wichtig sind einerseits die Surveillance und andererseits die Entwicklung von Impfstoffen. Es gibt Impfstoffe; inwieweit sie bei Mutationen wirken, ist unklar. Zudem forschen verschiedene Unternehmen an neuen Impfstoffen. Bis diese verfügbar sind, muss eine medikamentöse Versorgung sichergestellt sein. Was die Surveillance angeht, so wäre es sinnvoll, auch in Deutschland zu prüfen, ob Kühe beispielsweise bereits betroffen sind. Gleichzeitig ist eine entsprechende Sensibilisierung notwendig, wenn bei respiratorischen Erkrankungen die Tests auf die „üblichen Verdächtigen“ negativ ausfallen.

Für den ÖGD gilt das bereits Gesagte: Stand heute wäre die personelle Lage etwas entspannter als zu Beginn der Pandemie, aber nach Auslaufen des Paktes und ohne eine nachhaltige Sicherung der Stellen könnte eine neue pandemische Situation den ÖGD nicht unvorbereitet, aber eventuell in einer personell schwierigen Lage treffen.

Neues PMeV-Mitglied: DFV

(BS) Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) ist neues Mitglied im Expertennetzwerk des Bundesverbandes Professioneller Mobilfunk (PMeV).

Ziel des DFV als PMeV-Mitglied sei es, die in den verschiedenen Bereichen bestehenden Interessenlagen mehr aufeinander abzustimmen. Eine feste Einbindung des PMeV in die Arbeit des Fachausschusses Leitstellen und Digitalisierung der deutschen Feuerwehren werde derzeit geprüft.

„Wir wollen die im PMeV vorhandene Expertise nutzen und auch in unsere fachlichen Diskussionen einbringen. In diesem Verband sind zahlreiche wichtige Stakeholder und Partner der einsatzkritischen



DFV und PMeV wollen in Sachen einsatzkritische Kommunikation enger zusammenarbeiten. (Symbolbild)

Foto: BS/Andreas Müller, pixabay.com

mobilen Kommunikation vertreten. Die Feuerwehren sind die mit Abstand größte Nutzergruppe in diesem Bereich; die ausfallsichere Kommunikation ist im Einsatzfall von höchster Bedeutung“, so DFV-Präsident Karl-Heinz Banse. „Wir freuen uns sehr, dass mit dem Deutschen Feuerwehrverband nun die größte Anwendergruppe einsatzkritischer Kommunikationssysteme in unserem Verband vertreten ist. Von der fachlichen Expertise des DFV versprechen wir uns starke Impulse aus Anwendersicht für die weitere Entwicklung der sicheren und hochverfügbaren Kommunikation in Deutschland“, sagte Bernhard Klinger, Vorstandsvorsitzender des PMeV.

Löschflugzeuge unterstützen in Nordmazedonien

(BS) Die beiden niedersächsischen Löschflugzeuge der rescEU-Flotte unterstützen bei den Vegetationsbränden in Nordmazedonien. Zuvor hatte Nordmazedonien über den Katastrophenschutzmechanismus der Europäischen Union (UCPM) ein Hilfeleistungsgesuch gestellt und u. a. Löschflugzeuge des sogenannten AFFF-P Moduls (Aerial Forest Fire Fighting - Planes) angefordert.

Über das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum (GMLZ) erreichte die Anfrage das Kompetenzzentrum Großschadenslagen (KomZ) im niedersächsischen Innenministerium. Die Niedersachsen kamen dem Hilfesuch nach und stellten neben den zwei

am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg stationierten Flugzeugen Verbindungspersonal des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) zur Verfügung.

Die Einsatzentscheidung über die Verlegung der Löschflugzeuge nach Nordmazedonien erfolgte nach fachlicher Abwägung der Gefahrenlage innerhalb Niedersachsens bzw. Deutschlands. Aufgrund der aktuellen Prognosen des Waldbrandgefahrenindex ist absehbar von keiner erhöhten Gefahr von Vegetationsbränden in Niedersachsen auszugehen.

„Wenn wir Hilfe leisten können, machen wir das. In Katastrophensituationen kommt es auf

Solidarität und Unterstützung an. Bereits im vergangenen Jahr hat die Niedersächsische Löschflugzeugstaffel im Rahmen eines rescEU-Einsatzes erfolgreich bei der Brandbekämpfung in Griechenland unterstützt. Somit haben wir bei der aktuellen Anforderung aus Nordmazedonien nicht gezögert und unsere Kapazitäten direkt angeboten“, so Niedersachsens Innenministerin Daniela Behrens (SPD). Der Brandschutz bleibe in Niedersachsen weiterhin sichergestellt. Neben den bodengebundenen Einsatzkräften stünden landeseigene Hubschrauber mit Außenlastbehältern jederzeit zur Verfügung, versicherte Innenministerin Behrens.

Wissing: Plan B für KRITIS

(BS) Im Zuge der CrowdStrike-Panne äußerte sich Digitalminister Volker Wissing (FDP) zum Thema Cyber-Resilienz. Er sieht in Zukunft weitere IT-Ausfälle auf Deutschland zukommen. Doch das Land sei gerüstet.

IT-Pannen durch menschliches Versagen würden ebenso wie Cyber-Attacken „zunehmen, weil der Grad der Digitalisierung steigt“, sagte der Bundesminister für Digitales und Verkehr der Deutschen Presse-Agentur in Mainz. „Und es wird zunehmen, weil Künstliche Intelligenz die Digitalisierung rapide beschleunigt“, fuhr Wissing fort. Immerhin werde Künstliche Intelligenz (KI) nicht nur zum Schutz, sondern auch

von krimineller Seite eingesetzt. Es brauche daher „immer einen Plan B und am besten noch weitere“, so der Minister. Somit könnten infrastrukturelle Ausfälle wie am Berliner Flughafen aufgefangen werden. Der Fall CrowdStrike habe gezeigt, dass diese Notfallsysteme in Deutschland funktionieren.

Erhöhte Sicherheit bei der Bahn in schwierigen Zeiten

Wissing wies zudem darauf hin, dass Kritische Infrastrukturen (KRITIS) wie Energieversorgung, Krankenhäuser oder Verkehrssysteme nicht nur im digitalen Raum eines besonderen Schutzes bedürfen. Gerade

Flughäfen und Bahnstrecken werden immer wieder zum Ziel rein physischer Anschläge, etwa das Verbrennen oder Durchschneiden systemwichtiger Kabel. Daher habe die Deutsche Bahn ihre Sicherheitsmaßnahmen deutlich erhöht.

Am Streckennetz gebe es derzeit 10.000 Kameras an rund 800 Standorten und damit 2.000 mehr als früher. In den von der Bahn betriebenen S-Bahnen seien mehr als 50.000 Kameras verbaut und die Bahn habe 4.500 Sicherheitskräfte. „Wir müssen uns im Klaren sein, dass die Zeiten leider schwieriger werden“, unterstrich der Bundesverkehrsminister.



WEBINAR

BESCHAFFUNG VON EINSATZFAHRZEUGEN FÜR DIE FEUERWEHR

VERGABEVERFAHREN, LEISTUNGSBESCHREIBUNG, ANGEBOTSPRÜFUNG UND -WERTUNG, ABNAHME

02.10.2024
16:30 UHR

Brandschutz im Moor

(BS) Wenn einmal ein Moor in Brand gerät, ist das Löschen desselben keine einfache Aufgabe. Aus diesem Grund hat die Bundeswehr auf ihrem Übungsgelände in Meppen nach einem Moorbrand im Jahr 2018 eine fünfstufige Überprüfung des gesamten Geländes angesetzt. Nun ist das Gelände nach einer erheblichen Verbesserung des Brandschutzes und des Notfallmanagements wieder freigegeben.

Das Gelände ist für die Bundeswehr von besonderer Bedeutung, da die Dienststelle Meppen das einzige Kompetenzzentrum für Waffen und Kommunikation unter den sechs spezialisierten Erprobungsdienststellen und zwei wehrwissenschaftlichen Instituten ist. Frank Dosquet, Direktor der Wehrtechnischen Dienststelle 91, erläutert dazu: „Unsere unabhängigen Expertinnen

und Experten beraten, forschen und erproben neue Wehrtechnik, um sicherzugehen, dass wir unsere Soldatinnen und Soldaten nur mit sicherem und funktionsfähigem Gerät in den Einsatz schicken“.

Zehn Millionen Euro für Vorbeugung

Im Rahmen der Verbesserung des Brandschutzes wurden insgesamt zehn Millionen Euro investiert, um 19 zusätzliche Löschbrunnen und mehrere moorgängige Spezialfahrzeuge zu beschaffen. Dazu gehören sogenannte Moorraupen und zwei zusätzliche Löschraupen. Die Kettenfahrzeuge sind gut dafür geeignet, gegen Moorbrände vorzugehen. Hinzu kommt ein rund um die Uhr erreichbares Lagezentrum für die Leitung von Brandbekämpfungseinsätzen bei Notfällen. Das Lagezentrum erlaubt der Wehr-

technische Dienststelle 91, sich in Not- und Krisenlagen selbst zu managen. Ebenfalls wurden Schnittstellen zu allen umliegenden Feuerwehr- und Hilfsorganisationen eingerichtet. Es sollen auch regelmäßig gemeinsame Übungen durchgeführt werden. „Wenn der entsprechende Brandschutz nicht gewährleistet ist, wird bei uns nicht gesprengt oder geschossen“, so Dosquet.

Außerdem habe man in einem weltweit für diesen Zweck erstmalig eingesetzten Verfahren begonnen, Munition aus dem Moor zu entfernen. Bei diesem Verfahren fliegt eine Drohne über das entsprechende Gebiet, um das Erdmagnetfeld messen zu können. Über Anomalien können dann Stellen ausgemacht werden, an denen möglicherweise Munition liegt, um diese dann zu bergen.



Zwei zusätzliche Löschraupen stehen der Bundeswehr-Feuerwehr nun zur Verfügung und sind auf den Einsatz bei Bränden im Moor ausgerichtet.

Foto: BS/ Bundeswehr/Heike Westhöfer

Neben Brand- auch Moorschutz

Auch das einzigartige Ökosystem Moor profitiert von den zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen. Da dessen Fortbestehen auch im Interesse der Bundeswehr ist, betreibt sie großen Aufwand, dieses zu erhalten. Zum einen wird das Moor durch Aufstauung anliegender Bäche und Wasserläufe wieder vernässt. Zum anderen sollen Birken, Traubenkirschen und andere Gehölze, die die wertvollen Moorhabitats zerstören, entnommen werden. Dafür kommen ferngesteuerte Spezialmaschinen zum Einsatz, die für die speziellen Gegebenheiten der Arbeiten im Moor ausgelegt sind.

WEBINAR

EINFÜHRUNG IN DAS DROHNENRECHT UND DIE EGRED 2

RECHTSSICHERE NUTZUNG VON DROHNEN MIT KI-SYSTEMEN

26.09.2024 · 14:00 UHR

Erster Katastrophenschutz-Leuchtturm in BB

(BS) Der erste Katastrophenschutz-Leuchtturm ist in Cottbus/Chósebus eingeweiht worden. Dies soll der erste von mindestens 326 solcher Anlaufstellen werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen dort im Falle einer Katastrophe Informationen zur Schadenslage und ein Mindestmaß an Daseinsvorsorge erhalten.

Das Land Brandenburg geht momentan von einem Mindestbedarf von 308 Katastrophenschutz-Leuchttürmen aus. Die Verteilung wurde anhand der Bevölkerungsstruktur und der Fläche der jeweiligen Landkreise ermittelt. Dafür stellt das Land Brandenburg den kreisfreien Städten und Landkreisen insgesamt über 40 Millionen Euro zur Verfügung. Einige Landkreise und kreisfreie Städte errichten darüber hinaus in Eigeninitiative 18 zusätzliche Leuchttürme.

Täglicher Betrieb von zwölf Stunden zur Daseinsvorsorge im Krisenfall

Jeder Katastrophenschutz-Leuchtturm soll einen täglichen Betrieb von zwölf Stunden gewährleisten. Die hilfesuchende Bevölkerung soll die Möglichkeit haben, sich täglich circa zwei Stunden dort aufzuwärmen, Erste Hilfe zu erhalten, sich zur Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs mit Trinkwasser zu versorgen, gegebenenfalls mitgebrachte Nahrung zu erwärmen und zu verzehren, Kommunikationsgeräte mit Strom aufzuladen sowie Informationen auszutauschen. Darüber hinaus muss die



Das Schild weist auf den Katastrophenschutz-Leuchtturm hin und benennt anhand von sechs Piktogrammen die Grundfähigkeiten, die jeder Katastrophenschutz-Leuchtturm aufweisen muss: Information, Erste Hilfe, Trinkwassernotversorgung, Notstromversorgung, Wärme und Notruf.

Foto: BS/IMBB

nach außen gerichtete Sprach- und Datenkommunikation des Leuchtturmes über einen Zeitraum von mindestens 72 Stunden technisch gewährleistet werden.

Vorsorge ist besser als Nachsorge

„Krisenvorsorge ist eine der staatlichen Kernaufgaben. Dies gilt angesichts der multiplen Krisen unserer Gegenwart heute umso mehr“, erklärte Brandenburgs Innenminister, Michael Stübgen (CDU). Staatliche Vorsorge habe jedoch naturgemäß ihre Grenzen. Die Menschen im Land müssten

sich auch selbstverantwortlich auf länger anhaltende Notsituationen vorbereiten, so Stübgen weiter.

„Katastrophenhilfe ist immer auch Selbst- und Nachbarschaftshilfe. Aber es gibt ein Netz dieser Leuchttürme für den Katastrophenfall – 15 sind es insgesamt im Stadtgebiet – ergänzt um 7 Informationspunkte in vielen ländlich geprägten Ortsteilen sowie zwei mobile Einheiten. Wir wollen gerüstet sein für künftige Herausforderungen“, unterstrich Oberbürgermeister von Cottbus/Chósebus, Tobias Schick (SPD).



Zeitenwende für die Mobilität in Stadt und Land?

25.–26. September 2024

Ludwigsburg

WEB-KONFERENZ

DIGITALER KATASTROPHENSCHUTZKONGRESS 2024

10.–11. September

Lernen in und aus der Dauerlage

AUS UNSEREM PROGRAMM

10. September, 14:05 Uhr

DEBATTE:

Katastrophendemenz in der deutschen Politik?

u.a. mit:

- » **Albrecht Broemme**, THW-Präsident a. D.
- » **Prof. Dr.-Ing. Frank Fiedrich**, Inhaber des Lehrstuhls für Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe und Objektsicherheit, Bergische Universität Wuppertal
- » **Leon Eckert**, Mitglied des Deutschen Bundestages
- » **Cornelia Weigand**, Landrätin, Kreis Ahrweiler

www.katastrophenschutzkongress.de**Behörden Spiegel**

Impressum

Herausgeberin und Chefredakteurin von „Behörden Spiegel Newsletter Rettung. Feuer. Katastrophe.“: Dr. Eva-Charlotte Proll.

Redaktionelle Leitung: Bennet Biskup-Klawon. Redaktion: Jonas Brandstetter, Christian Brecht, Guido Gehrt, Dr. Barbara Held, Ann Kathrin Herweg, Scarlett Lüsser, Lars Mahnke, Sven Rudolf, Paul Schubert, Anna Ströbele, Marlies Voßbrecker, Anne Mareile Walter. Online-Redaktion: Tanja Klement. Redaktionsassistentin: Kirsten Klenner, Kerstin Bauer (Berlin); Produktionsassistentin: Wiebke Werner.

ProPress Verlagsgesellschaft mbH, Friedrich-Ebert-Allee 57, 53113 Bonn, Telefon: 0049-228-970970

E-Mail: redaktion@behoerden Spiegel.de; www.behorden-spiegel.de. Registergericht: AG Bonn HRB 3815. UST-Ident.-Nr.:DE 122275444 - Geschäftsführer: Dr. Fabian Rusch. Herausgeber- und Programmbeirat: Uwe Proll (Vorsitz). Der Verlag hält auch die Nutzungsrechte für die Inhalte von „Behörden Spiegel Newsletter Rettung. Feuer. Katastrophe.“ Die Rechte an Marken und Warenzeichen liegen bei den genannten Herstellern. Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten („Links“), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Herausgebers liegen, kann keine Haftung für die Richtigkeit oder Gesetzmäßigkeit der dort publizierten Inhalte gegeben werden.